

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 55.

Neuenbürg, Samstag den 9. Juli

1864.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend den Schutz des Publikums gegen die Gefährdung durch wüthende Hunde.

Die in verschiedenen Gegenden des Landes zum Ausbruche gekommene Wuthkrankheit bei Hunden und die sich täglich mehrende Zahl von Fällen, in welchen durch das Beißen wüthender oder wuthverdächtiger Hunde das Leben und die Gesundheit von Menschen und Hausthieren in Gefahr gesetzt wird, macht eine außerordentliche Maßregel zur Sicherung des Publikums auf so lange nöthig, bis die vorhandene Gefahr weiter vorkommender Beschädigungen als beseitigt angenommen werden kann. Es wird daher verfügt, daß bis auf Weiteres allen im Lande befindlichen Hunden, welche die Eigenthümer außerhalb ihrer Wohnungen oder geschlossenen Hofräume laufen lassen wollen, Maulkörbe von guter Beschaffenheit so anzulegen sind, daß dadurch das Beißen sicher verhindert wird. Auf Fälle, wo Hunde auf Straßen oder im Felde ohne sichernde Maulkörbe getroffen werden, sind die Vorschriften der §§. 3 und 4 der Ministerialverfügung vom 10. September 1841 (Reg. Bl. S. 402) in Anwendung zu bringen. Die Oberämter und die Ortsvorsteher haben für die Bekanntmachung dieser Verfügung zu sorgen, die ertheilten Vorschriften nachdrücklich zu handhaben und den Polizei-Offizianten die gehörige Mitwirkung bei der Handhabung ernstlich einzuschärfen.

Stuttgart, den 5. Juli 1864.

Leiden.

Neuenbürg.

Die neue Enzbrücke unterhalb Neuenbürg

darf vorerst und bis nach Beendigung der vorzunehmenden Reparatur bei Strafe von 3 fl. nur im Schritt befahren werden.

Den 4. Juli 1864.

K. Oberamt.
Bäpner.

Revier Schwann.

Bei dem Holzverkauf am 13. Juli in Dobel werden weiter ausgebaut:
380 Stück Lang- und Klotzholz aus dem Staatswald Horntannhalde und
160 Stück desgl. Scheidholz.
Neuenbürg, den 8. Juli 1864.

K. Forstamt.
Lang.

Revier Schwann.

Meis-Verkauf.

Am Montag, den 11. Juli
Mittags 3 Uhr

der Schlagraum vom Hagelwald taxirt zu 500 Nadelholzwellen.

Zusammenkunft bei Scheerers Kohlplatte.
Schwann, den 8. Juli 1864.

K. Revierförsterei.

Forstamt Wildberg.

Bekanntmachung.

In Folge der vielfältigen Beschädigungen der Culturen und des jungen Nachwuchses in den Schlägen durch Pferde und Rindvieh bei der Abfuhr der Walderzeugnisse wird hiemit verfügt, daß innerhalb der Staatswaldungen — auf Wegen, die keine Seitenraben haben, Pferde und Rindvieh mit Maulkörben versehen sein müssen.

Nichtbeachtung dieser Anordnung wird mit

30 fr. für das Pferd und Stück Rindvieh be-
straft.

Wildberg, den 5. Juli 1864.

R. Forstamt.
Niethammer.

Forstamt Wildberg.
Revier Naislach.

Holzverkauf.

Am Donnerstag, den 14. Juli
aus dem Staatswald Hirschteich

- 1 buchener Klotz mit 44 E.
- 4 Klftr. buchene, 1/2 Klftr. birfene Prügel
- 65 1/2 Klftr. Nadelholz-Scheiter u. Prügel
- 62 1/2 Klftr. Reisprügel
- zu 2400 Wellen geschäftes Nadelrei-
sach aus dem Staatswald Reh-
grund

1 eichener Klotz mit 63 E.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Hirsch-
teich bei der Jägertanne.

Wildberg, den 5. Juli 1864.

R. Forstamt.
Niethammer.

Neuenbürg.

Am nächsten Sonntag den 10. Juli, Vor-
mittags 1/2 10 Uhr findet in hiesiger Stadtkirche
der auf Ableben des Königs Wilhelm Maj.
angeordnete feierliche Trauergottesdienst statt.

Die bürgerlichen Collegien haben heute be-
schlossen, einen feierlichen Kirchgang vom Rath-
haus aus zu veranstalten und laden die Ein-
wohner von Neuenbürg ein, zur Theilnahme
an demselben in oder vor dem Rathhaus um
9 Uhr sich einzufinden.

Den 4. Juli 1864.

Stadtschultheiß Wefinger.

Dobel.

Brennholzverkauf.

Am Donnerstag, den 14. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhaus gegen Baarzah-
lung aus den Staatswaldungen Horntban, Ha-
gelwald, Revier Schwann zum Verkauf ge-
bracht:

- 131 1/2 Klafter tannene Scheiter,
- 71 1/4 " " Prügel,
- 49 1/4 " buchene "
- 1 " birfene "

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. Juli 1864.

Schultheißenamt.
Schuon.

Altensteig Stadt.

Kang- und Klotzholzverkauf.

Montag, den 11. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr,

kommen auf hiesigem Rathhaus von dem Stadts-
wald Enzwald in der Nähe vom Enzthal
650 Stämme Langholz
mit 52,000 Cub. Fuß und vom Priemen
106 Stämme Langholz
zur Versteigerung.

Den 3. Juli 1864.

Stadtförster
Gür.

Leonberg.

Die hiesige Gemeinde sucht 50,000 Ernt-
wieden zu kaufen; Lieferungsanträge unter Preis-
angabe wollen möglichst bald an die Stadtpflege
eingesandt werden.

Den 6. Juli 1864.

Privatnachrichten.

Carlsruhe.

Die Weinhandlung

von

Jakob Weiss.

Kronenstrasse No. 38

empfehlte ihr großes Lager verschiedener
Landweine, von 12 fr. pr. Maas an, so-
wie bessere, die sich zu Tafel- und Dessert-
Weinen eignen, und sichert prompte Be-
dienung und bei Abnahme eines größern
Quantums besonderen Rabatt zu.

Eisenbahnbau

von

Durlach nach Mühlacker.

In unserem Magazin auf Station Mühl-
acker wird eine größere Partie entbehrliches
Baugeschirr, als Träderige Hand- und Schub-
karren, Bickel, Hauen, eiserne und hölzerne Re-
schen, Rasengeschirr, Hebeisen und Geißfüße,
Winden, Hämmer, Schlegel, Aerte, Pobrer,
Bohrmaschine, Borreischen, Spalt- und Bund-
sägen, Pechysannen u., sowie eine Partie Schmied-
eisen und Pfahlschuhe zu jeder Zeit unter Hand
abgegeben.

Mühlacker, den 4. Juli 1864.

Großh. Wasser- und Straßenbau-
Inspektion Carlsruhe.

A. A.

Fauth.

Wildbad.

Sensen, Sichelu u. Bezsteine

G. Luppold.

Gräfenhausen.

Einen fünfvierteljährigen ächten Monta-
funer Farren setzt dem Verkaufe aus.

Schultheiß Glauner.



W i l d b a d.
Danksagung.

Bei dem schmerzlichen Verlust, den ich durch den Tod meines lieben Gatten erlitten habe, sind mir und den Meinigen so viele Beweise rührender Theilnahme von Bekannten, Freunden und Gönnern gegeben worden, daß eine große Schuld des Dankes auf mir ruht. Wenn ich in meiner dormaligen Gemüthsstimmung und dem Drange der gerade jetzt in erhöhtem Grade mir obliegenden Geschäfte mich außer Stand sehe, diesen Dank jedem Einzelnen darzubringen, so vertraue ich der bisher so reichlich genossenen Güte, daß sie mir gestatten werde, jene Pflicht vorerst im allgemeinen öffentlichen Ausdruck zu erfüllen, und mich und die Meinigen, vor Allem aber das Andenken meines hingeschiedenen Gatten in die Fortdauer so wohlwollender und ehrender Gesinnungen angelegentlichst zu empfehlen.

Meinen gerührtesten Dank sage ich noch allen Freunden und Mitbürgern, die durch ihren Besuch, den Feuerwehrmännern und Sängern, so wie der Cur-Capelle, die durch ihre thätige Theilnahme das Leichenbegängniß des theuern Entschlafenen zu einer so erhebenden Feier gemacht haben.

Pauline Klumpp.

Neuenbürg.
Reine 1862r & 1863r
Clevnerweine

verkauft

C. Bauer Küfer.

Neuenbürg.
Mischling-Most.

Obstmost mit neuem Wein gemischt verkaufe ich per Eimer à 27 fl., bei Abnahme von nicht unter 8 Zmi.

Neuenbürg, den 6. Juni 1864.

C. F. Kraft,
zu alten Post.

Neuenbürg.
Bei Gottfried Zück ist Wein zu haben das Zmi zu 2 fl. 30 fr., zu 3 fl. und zu 4 fl.

Neuenbürg.
Neinen Fruchteffig
die Maas zu 4 kr. empfiehlt

Ebr. Hagmayer,
Bäcker und Essigsieder

Neuenbürg.
Ich habe auf Jakobi d. J. ein geräumiges Logis zu vermietthen.

Friedrich Müller,
Bäcker.

Gegenstände für die
Kunsthärberei

von **Albert Schuhmann** in **Esslingen**
werden fortwährend in Empfang genommen durch

E. A. Buxenstein

in Neuenbürg.

N.B. Schnelle und pünktliche Bedienung wird zugesichert.

Neuenbürg.

Es ist eine leberne Gurte mit etwas Geld vom Gresselthal bis Engelsbrand verloren gegangen; der redliche Finder wolle dieselbe gegen Belohnung bei der Redaktion abgeben.

Neuenbürg.

Eine Heuschauer vermiethet aus Auftrag
Fr. Nech.

Calmbach.

800 bis 1000 fl. Pflegschaftsgelder liegen gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 % zum Ausleihen parat bei

Ebr. v. Eug.

Neujag.

300 fl. leihet gegen gesetzliche Sicherheit aus die

Gemeindepflege.

Neuenbürg.

100 fl. werden gegen Sicherheit ausgeliehen. Wo, sagt die Redaktion.

Oberlengenhardt.

225 fl. Pflegschaftsgeld leihet gegen gesetzliche Sicherheit aus

Ulrich Kling.

Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 7. Juli. Hr. v. Beust, der noch in London zurückgeblieben war, um den Parlamentsverhandlungen über die schleswig-holsteinische Frage beizuwohnen, ist im Laufe dieser Woche dahier eingetroffen.

Ueber die sehr kühn unternommene und äußerst geschickt ausgeführte Eroberung der Insel Alsen durch elf preussische Bataillone in der Nacht vom 28. auf den 29. v. sind weitere Telegramme bei dem König von Preußen eingegangen. Die Zahl der dänischen Gefangenen beläuft sich auf mehr als 2000, der eroberten dänischen Geschütze auf nahezu 30 Stück und vom schwersten Kaliber. Leider ist der preussische Verlust ungleich größer als die ersten Depeschen, wo sich solches noch gar nicht übersehen ließ, meldeten. Es sind an 40 Offiziere und an 400 Soldaten getödtet oder verwundet worden.

Stuttgart, 5. Juli. Das Protokoll über die Ausstellung der Urkunde, betreffend die

Festhaltung der Landesverfassung (§. 10 der Verfassungsurkunde), geschehen Stuttgart, den 26. Juni 1864, Vormittags 11 Uhr, im königlichen Palais, ist für die Kammer der Abgeordneten gedruckt ausgegeben. Die Urkunde lautet wörtlich:

Wir, Karl, von Gottes Gnaden König von Württemberg, urkunden und bekennen hie-mit: Nachdem es dem göttlichen Rathschlusse gefallen hat, Unsern vielgeliebten Herrn Vater, des Königs Wilhelm I. Majestät, aus diesem Leben abzurufen und hiedurch Wir zu der Thron-folge in Württemberg berufen sind, so sichern Wir den Ständen dieses Königreichs bei Un-serem königlichen Worte zu, daß Wir die be-stehende Verfassung des Königreichs Württemberg stets fest und unverbrüchlich halten und erfüllen auch gegen alle Eingriffe und Verletzungen schützen und bei Kräften erhalten werden. Ueber diese feierliche Zusage haben Wir gegenwärtige Urkunde ausfertigen lassen, um solche, mit Un-serer Unterschrift und Unserem Insigne versehen, dem ständischen Ausschusse behufs ihrer Zustel-lung an die Ständeversammlung zu übergeben. Stuttgart, den 25. Juni 1864.

Stuttgart, 5. Juli. Der König hat den vortragenden Rath im Ministerium der aus-wärtigen Angelegenheiten, Staatsrath Graf v. Taube zum ersten Kammerherrn im Dienste Ihrer Majestät der Königin, Ihren Adjutanten, Obersten Grafen von Veroldingen zum Stallmeister der Königin ernannt, den Oberhofrathspräsidenten, Geheimen Kabinetschef Frhrn. v. Maucier, un-ter Entbindung von der Leitung des Geheimen Kabinetts, zu Ihrem Oberstkammerherrn zu er-nennen, sowie die Stelle des Vorstandes des geheimen Kabinetts dem Staatsrath von Gros anädigt zu übertragen geruht. Eine frühere Einrichtung ist wieder in der Art ins Leben gerufen, daß täglich ein Lieutenant oder Ober-lieutenant der hiesigen Garnison den Ordonanz-dienst bei Sr. Majestät dem König zu versehen dat. Sämmtliche Truppentheile werden sich der Reihe nach an diesem Dienste betheiligen.

Das von Sr. Majestät dem höchstseligen König Wilhelm eingesetzte und im Jahre 1818 zu erstenmal am 28. September, dem Tage nach seinem Geburtstage abgehaltene landwirthschaft-liche Fest, das sogenannte Volksfest auf dem Cannstatter Wasen, wird nach besonderm Befehl Sr. Maj. des Königs Karl in Zukunft in der gleichen Weise wie bisher abgehalten, und wer-den ebenso den Tag darauf die großen Rennen des Wettrennvereins stattfinden. — In dem im Druck erschienenen Hauptfinanzetat für 1864/67 sind auch 800,000 fl. erizirt aus der Restver-waltung für Erbauung eines neuen Gebäudes für die öffentliche Bibliothek und das geheime Staats- und Hausarchiv in Stuttgart, welch letzteres sich zur Zeit noch in demselben Gebäude mit dem Naturalienkabinet befindet.

Ludwigsburg, 5. Juli. Gutem Ver-nehmen nach ist durch heute eingetroffenen aller-

höchsten Befehl bei der gesammten Reiterei der Gebrauch der Lanze abgeschafft.

Wildbad, 8. Juli. Das gestrige Lei-henbegängniß des Hrn. Klumpp war ein so zahlreiches und imponantes, wie es hier selten vorkommt; es waren dabei alle Stände vertre-ten und die Feuerwehr, deren Gründer und Commandant er war, gab ihm das Ehrengel-ite, der sich auch eine Abtheilung der Neuen-bürger freiwill. Feuerwehr anschloß. Es kam dabei zum erstenmal ein Trauerwagen in An-wendung, den die Trauer-Familie extra anfer-tigen ließ. Es wäre übrigens längst am Plage gewesen, daß ein solcher Wagen von der Ge-meinde angeschafft worden wäre. Nur ist zu wünschen, daß ein weniger steiler Weg als der jetzige auf den Friedhof angelegt würde, der hinter dem Schulgebäude beginnen könnte.

Auch wir halten es für die Aufgabe der Presse, nachfolgende, der A. A. Z. von Straß-burg aus zur Belehrung des Publikums mit-geheilte Belehrung zu veröffentlichen: Im all-gemeinen Interesse glauben wir diejenigen Per-sonen, die durch die Paquetpost Sendungen nach Frankreich machen, benachrichtigen zu müssen, daß wenn es in Deutschland gestattet ist, den Sendungen Briefe beizulegen, dieß das fran-zösische Gesetz, neben einer entsprechenden Geld-strafe, verbietet. Es ist sogar in den mit den deutschen Staaten geschlossenen Verträgen die Bedingung gestellt, daß die Absender solcher Correspondenzen gezwungen werden, an die fran-zösische Verwaltung die aus dem Vergehen er-wachsende Strafe zu bezahlen. Seit einiger Zeit wurden regelmäßig die in Straßburg an-kommenden Pakete, selbst Baarsendungen, durch Beamte der Briefpost eröffnet, die nach den verbotenen Briefen sahen, und zahlreiche Straf-gelder sind auf diese Weise entrichtet worden. Mögen daher die Absender in Deutschland sich enthalten, etwas anderes Geschriebenes den Pa-keten beizulegen, als etwaige Facturen, die aber sonst daneben nichts enthalten dürfen was einer Correspondenz gleich käme. Es wäre wünschens-werth, daß die andern deutschen Zeitungen diese Nachricht und Warnung aus der „Allg. Ztg.“ entlehnten, um ihr die größtmögliche Verbrei-tung zukommen zu lassen.

Wien, 5. Juli. Die hier erscheinende „Stocke“ meldet heute aus zuverlässiger Quelle, die Juristenfacultat der Wiener Universität habe sich zu Gunsten der Erbansprüche des Herzogs von Augustenburg ausgesprochen:

Seit einer Woche hält sich in Paris ein englischer Arzt auf, der die Taubheit der Tub-stimmen heilen zu können vorgibt. Er hat seine Methode niedergeschrieben und in einem versiegelten Schreiben in der französischen Aka-demie niedergelegt; in einem Jahre soll dieses Schreiben geöffnet und diese Heilart Gemein-gut werden. Bis dahin hat sich der Engländer die alleinige Anwendung der Methode vorbehal-ten; für jede Kur nimmt er 2500 Franken.